



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.244 RRB 1884/0732
Titel	Quaibautenunternehmung, Bewilligung z. Ausbaggerung der Sohle der Durchflußöffnung am Seedamm bei Hurden.
Datum	12.04.1884
P.	143–144

[p. 143] Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Mit Zuschrift vom 5. dieß suchte die Quaibautenunternehmung in Zürich um die Zustimmung des Regierungsrathes dazu nach, daß sie die Sohle der Durchflußöffnung bei Hurden vertiefen lassen dürfe, da ihre Transportschiffe so viel Tiefgang hätten, daß sie bei niederm Wasserstande die Durchflußöffnung bei Hurden nicht passiren könnten. An die Regierungen der Kantone St. Gallen und Schwyz sei ein gleiches Gesuch gerichtet worden, da Petentin nicht ganz sicher gewesen sei, wer die Hoheitsrechte an der fraglichen Seestelle ausübe. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten findet, daß die beabsichtigte Vertiefung des Fahrwassers an der Durchfahrt bei Hurden im allseitigen Interesse liege & daher kein Grund ersichtlich sei, dem Vorhaben Hindernisse in den Weg zu legen Die betr. Durchfahrt liegt aber im Kanton Schwyz.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

- I. Gegen die von der Unternehmung der Quaibauten beabsichtigte Ausbaggerung der Sohle der Durchflußöffnung am Seedamm bei Hurden wird hier- // [p. 144] orts keine Einwendung erhoben.
- II. Mittheilung an die Quaibautenunternehmung.

[Transkript: esk/28.05.2015]